



Thema der Woche:

Maßnahmenpaket nur mit Schuldenbremse **Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland**

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise stellt die schwerste Herausforderung für die Weltwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg dar. Das verlangt nach außerordentlichen Maßnahmen. Das größte Konjunkturpaket in der Nachkriegsgeschichte Deutschlands, welches die Bundeskanzlerin Angela Merkel im Rahmen einer Regierungserklärung bereits am 13. Januar 2009 skizzierte, ist in dieser Woche auf den parlamentarischen Weg geschickt worden. Der Deutsche Bundestag behandelte dazu an diesem Freitag in erster Lesung das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland.

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket wollen wir die Bürgerinnen und Bürger entlasten und dadurch die Kaufkraft erhöhen. Mit der Verlängerung des Kurzarbeitergeldes und der Förderung von Qualifikation bekämpfen wir die Arbeitslosigkeit und stellen sicher, dass den Unternehmen in Deutschland auch nach der Krise gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Umfangreiche staatliche Investitionen in Bildung und Infrastruktur stärken den Standort Deutschland und sorgen dafür, dass wir gestärkt aus der Krise hervorgehen werden. Mit diesen beiden Investitionspaketen und dem Finanzmarktstabilisierungsprogramm haben wir die richtigen Antworten gegeben. Wir stellen damit funktionierende Finanzinstitutionen sicher und stärken die Binnenkonjunktur.

Dennoch ist ein deutlicher Rückgang der Wirtschaftsleistung absehbar. Das hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Steuereinnahmen. Verbunden mit den konjunkturstützenden Maßnahmen macht dies eine höhere Neuverschuldung als ursprünglich vorgesehen notwendig. Ebenfalls in erster Lesung haben wir daher an diesem Freitag das Nachtragshaushaltsgesetz 2009 beraten. Mit dem Nachtragshaushalt passen wir den Bundeshaushalt

2009 an die durch die Wirtschafts- und Finanzmarktkrise veränderten Rahmenbedingungen an. Wir haben uns auf den Weg gemacht, von einem strukturellen Defizit, das wir 2005 übernommen haben, von mehr als 60 Milliarden Euro eine Neuverschuldung null zu erreichen. Ohne die Finanz- und Wirtschaftskrise wäre das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes bereits 2011 erreicht worden. Heute müssen wir vor dem Hintergrund der Krise Antworten geben, die viele von uns sich vorher nicht hätten vorstellen können. Statt der geplanten Neuverschuldung in Höhe von 18,5 Milliarden Euro ist nun eine Nettokreditaufnahme von 36,8 Milliarden Euro vorgesehen, die folglich die Summe der vorgesehenen Investitionen in Höhe von 28,7 Milliarden Euro übersteigt. Diese Nettokreditaufnahme ist allerdings für die Überwindung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts unumgänglich. Gleichzeitig wird ein Sondervermögen „Investitions- und Tilgungsfonds“ aufgelegt, das nicht Teil des Nachtragshaushalts ist und der Finanzierung konjunkturstützender Maßnahmen dient. Mit der Einführung einer Schuldenbremse im Grundgesetz sorgen wir dafür, dass das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes erhalten bleibt.

Gerade in diesen schweren Zeiten ist wirtschaftspolitische Vernunft das oberste Gebot. Wir müssen alles daran setzen, Arbeitsplätze auch in der Krise zu erhalten. Dazu leisten wir mit dem Stabilitäts- und Wachstumspaket einen großen Beitrag. Wir sind daher sehr zufrieden, daß es uns gelungen ist, den Versuch des Arbeitsministers, einen gesetzlichen Mindestlohn bei der Zeitarbeit unter Verletzung der Tarifautonomie einzuführen, zurückzuweisen. Eine solche Belastung für den Jobmotor Zeitarbeit hätte enormen Schaden angerichtet. Jetzt ist nicht die Zeit für solche Experimente...

Gedenktag zur Befreiung von Auschwitz

Den Jahrestag der Befreiung des größten Vernichtungslagers in der Geschichte der Menschheit hat Bundespräsident Roman Herzog 1996 zum nationalen Gedenktag erklärt. In dieser Woche hat der Deutsche Bundestag im Rahmen eines Festaktes in Anwesenheit des Bundespräsidenten Horst Köhler die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen wachgehalten. Am 27. Januar vor 64 Jahren befreite die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz, in dem bis dahin mehr als eine Million Menschen ermordet worden waren. Mehr als sechs Millionen Juden sind in Auschwitz und anderen Vernichtungslagern, in Ghettos und bei Massenerschießungen dem mörderischen System des Nationalsozialismus zum Opfer gefallen. An diesem Gedenktag gedachten wir aller Opfer der nationalsozialistischen Terrorherrschaft. Ihr Andenken mahnt uns zur Wachsamkeit. Antisemitismus muss entschieden bekämpft werden.

Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, welches wir in dieser Woche in erster Lesung beraten haben, werden alle Unternehmen, die bestimmte Post-Universaldienstleistungen anbieten, von der Umsatzsteuer befreit. Damit wird die bisher geltende Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG für unmittelbar dem Postwesen dienende Umsätze den veränderten Bedingungen des liberalisierten Postmarktes angepasst.

Fahrgastrechte verbessern

In erster Lesung debattierten wir das Gesetz zur Anpassung eisenbahnrechtlicher Vorschriften an eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Verbesserung der Fahrgastrechte bei der Deutschen Bahn. Insbesondere wird die Bahn zu Entschädigungsleistungen bei erheblichen Verspätungen und zur besseren Information der Fahrgäste über Zugverbindungen, Verspätungen und Fahrgastrechte verpflichtet. Die Rechte von behinderten und in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen werden zudem gestärkt.

Bessere Informationen für Aktionäre

Mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Aktionärsrechte-Richtlinie, den wir in dieser Woche in erster Lesung beraten haben, soll die Richtlinie der Europäischen Kommission über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in börsennotierten Gesellschaften in nationales Recht umgesetzt werden. Hauptziel ist die Verbesserung der Aktionärsinformation bei börsennotierten Gesellschaften sowie die Erleichterung der grenzüberschreitenden Ausübung von Aktionärsrechten. Außerdem sollen missbräuchliche Aktionärsklagen, d. h. die Erhebung aussichtsloser Anfechtungsklagen durch die Aktionäre mit dem Ziel, aktienrechtliche Freigabeverfahren in die Länge zu ziehen und so die Aktiengesellschaft zu einem Vergleich zu drängen, eingedämmt werden.

Verbesserte Bekämpfung des Terrorismus

Das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten haben wir in erster Lesung beraten. Mit dem Entwurf werden drei neue Straftatbestände im Bereich der Terrorismusbekämpfung geschaffen. Unter Strafe gestellt werden soll künftig die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, die Anleitung zur Begehung solcher Taten und das Aufnehmen von Beziehungen zu einer terroristischen Vereinigung in der Absicht, sich in der Begehung solcher Straftaten unterweisen zu lassen. Hinzu kommt die Änderung von aufenthaltsrechtlichen Vorschriften, die es ermöglichen sollen, Ausländer, die solche Delikte begehen, auszuweisen oder ein Einreiseverbot zu verhängen. Zudem werden die Vorschriften weiterer Rechtsvorschriften im Bereich der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz, Zollfahndungsdienstgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz) an die neue Rechtslage angepasst.

Zitat

„Ich möchte heute das Versprechen ablegen: Wir Deutsche werden die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und das Gedenken an die Opfer wach halten. Wir sehen einen Auftrag darin.“

(Bundespräsident Horst Köhler zum Holocaust-Gedenktag am 27.1.2009 im Deutschen Bundestag.)